

Satzung
zur Anpassung örtlicher Satzungen an den Euro
(Euro-Anpassungs-Satzung)
der Ortsgemeinde Böchingen
vom 20.12.2001

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Böchingen hat in seiner Sitzung vom 11.12.2001 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen vom 02.09.1996
(auf Grund § 47 Abs. 4 Landesbauordnung)

In § 2 Abs. 1 letzter Satz (Ablösebetrag) wird die Angabe „7.000,00 DM“ in die Angabe „3.500,00 €“ ersetzt.

Artikel 2

Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege vom
10.07.1975

In § 9 Abs. 1 (Geldbuße) wird die Angabe „10.000,00 DM“ durch die Angabe „5.000,00 €“ ersetzt.

Artikel 3

Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen vom 25.02.1983
(auf Grund des § 17 Landesstraßengesetz)

In § 12 Abs. 1 (Geldbuße) wird die Angabe „10.000,00 DM“ durch die Angabe „5.000,00 €“ ersetzt.

Artikel 4

Änderung der Friedhofssatzung vom 28.11.1991
(auf Grund des Bestattungsgesetzes)

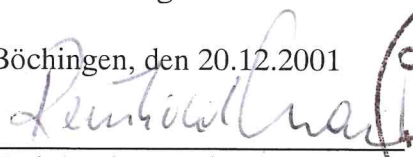
In § 30 Abs. 2 (Geldbuße) wird die Angabe „2.000,00 DM“ durch die Angabe „1.000,-- €“ ersetzt.

Artikel 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Böchingen, den 20.12.2001



(Reinhold Walter)
Ortsbürgermeister

